

Informationsblatt und Checkliste zur Erasmus-Mobilität: WiSe 2024/2025_19.07.2024

Die hier genannten Unterlagen müssen in jedem Fall eingereicht werden.

- Den E-Mail-Betreff bei jeder Kommunikation zur besseren Zuordnung wie folgt gestalten: **WiSe24/25_Name_Vorname_Fachbereich_Anliegen/Fragestellung**
- Bitte ausschließlich die folgende Adresse verwenden: iso-erasmus@uni-wuerzburg.de.
- Alle Unterlagen sind – bis auf das **Grant Agreement (GA)** - in digitaler Form per E-Mail einzureichen.

Wichtig:

- Das **Grant Agreement (GA)**, also Ihre Förderzusage, benötigen wir unbedingt **im Original** und mit **Nassunterschrift** versehen.
- Es muss uns **postalisch** zugehen **oder persönlich** bei uns abgegeben werden:

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Abt. 1 Service Centre InterNational Transfer
Ref. 1.2 Europäische Bildungsprogramme (Erasmus)
Josef-Martin-Weg 55
97074 Würzburg

Vor dem Aufenthalt:

- Digital Learning Agreement (DiLA)**
 - drei Genehmigungen Pflicht: Erasmus-TN, Erasmus-FK JMU, Erasmus-FK Gastuni
 - muss zwingend zur Ausstellung des Grant Agreements vorliegen
 - **per E-Mail unaufgefordert sofort nach Gesamtgenehmigung als PDF-Version zuschicken (Dateiname: „LA_Name_Vorname“)**
 - NB: manche Universitäten sind noch nicht am EWP-Netzwerk (Erasmus Without Paper) angeschlossen, so dass hier statt einem digitalen Learning Agreement über MoveOn die „Papierversion“ (PDF) als Ersatz dient
 - Sollten Sie die Unterschriften der betreffenden Erasmus-FK nicht einholen können, so gibt es die Möglichkeit einer eidesstattlichen Erklärung; es handelt hierbei um absolute Ausnahmefälle – hier bitte proaktiv an uns herantreten (iso-erasmus@uni-wuerzburg.de)
- Immatrikulationsbescheinigungen**
 - für den Zeitraum Ihres Auslandssemesters und die des Semesters davor
- Ehrenwörtliche Erklärung f. Top Up „Reisetage“**
 - für alle, die **nicht GT** beantragt haben und nicht „grün reisen“
- Ehrenwörtliche Erklärung f. Top Up „Green Travel“ (GT)**
 - nur für diejenigen, **die GT beantragt** haben
- Ehrenwörtliche Erklärung f. Top Up „Sonderförderung“ (SoFö)**
 - nur für diejenigen, die auch SoFö beantragt haben
- Grant Agreement (GA)**
 - vor zwingender postalischer Versendung (Nassunterschrift notwendig, siehe oben) vorab als PDF-Scan zukommen lassen (Dateiname: „GA_Name_Vorname“)

Während des Aufenthalts:

- Confirmation of Arrival („CoA“)
 - tatsächlicher Mobilitätsbeginn wird hier von der Gastuniversität bestätigt
 - siehe auch downloadbares JMU-Formular „Confirmation of Stay from Host Institution“, in Kurzform „CoS“, auf Deutsch: „Bestätigung des Studienaufenthalts an der Gasthochschule“; im CoS sind sowohl CoA auf Seite 1 und CoD (siehe „Nach dem Aufenthalt“) auf Seite 2 festgehalten
- Digital Learning Agreement II*, (DiLA II)
 - ***Erstellung nur obligatorisch bei notwendiger Änderung der Kurswahl vor Ort, beispielsweise, da Kurse aus dem ersten DiLA nicht stattfinden**
 - proaktive Mitteilung per E-Mail (nach vollständiger Genehmigung PDF des DiLA II schicken) bei Notwendigkeit eines DiLA II
 - wieder mit allen drei Genehmigungen (Erasmus-TN, Erasmus-FK JMU, Erasmus-FK Gastuni)
 - Neuerstellung und Genehmigung des DiLA II muss innerhalb von vier Wochen ab Ankunft erfolgen

Nach dem Aufenthalt:

- Confirmation of Departure („CoD“)
 - tatsächliches Mobilitätsende wird von der Gastuniversität bestätigt
 - siehe auch downloadbares JMU-Formular „Confirmation of Stay from Host Institution“, in Kurzform „CoS“, auf Deutsch: „Bestätigung des Studienaufenthalts an der Gasthochschule“; im CoS sind sowohl CoA (siehe „Während des Aufenthalts“) auf Seite 1 und CoD auf Seite 2 festgehalten
 - Manche Gastuniversitäten haben eigene CoD- bzw. Aufenthaltsbestätigungsformulare und verwenden nicht das obig angegebene JMU-Formular
- Erfahrungsbericht („EB“)
 - selbst verfasst, ca. zwei bis drei Seiten
- Transcript of Records („ToR“)
 - wird von einigen Universitäten erst nach einigen Wochen ausgestellt
- Anerkennungsnachweis („AN“)
 - Anmerkung:**
 - wird nicht automatisiert in WueStudy eingepflegt
 - die Anerkennung muss von Ihnen proaktiv beim Prüfungsamt beantragt werden; das International Office benötigt im Anschluss einen entsprechenden WueStudy-Scan des Anerkennungsnachweises (auch: „Notenbescheinigung“), in dem Sie die Auslandskurse/-Leistungen farblich oder per Pfeil kenntlich machen
 - bei Fächern mit Staatsexamen (Jura/Medizin), die ohne ECTS- Punkte operieren, wird eine sog. Äquivalenzbescheinigung benötigt
 - NB: Für Schweden-Outgoings gibt eine sog. Grading Confirmation“, auf der Ihre vor Ort erzielten Leistungen prozentual festgehalten und so letztlich am Prüfungsamt der JMU in ECTS-Punkten umgerechnet werden können
 - sollten Sie keine Anerkennung wollen, benötigen wir ein schriftliches Statement (E-Mail), dass keine Anerkennung gewünscht ist
- EU Participant Report („EU Survey“)
 - Bitte nicht verwechseln mit selbst zu verfassenden Erfahrungsbericht (EB); die EU Survey ist eine Online-Umfrage, der EU, zu deren Teilnahme sie im Nachfeld der Mobilität per automatisierten E-Mail-Aufruf aufgefordert werden; dieser verpflichtende Aufruf zur Online-Umfrage wird Ihnen automatisiert nach Ihrem Aufenthalt zugestellt werden; der genaue Zeitpunkt kann variieren

Eckpunkte zur Erasmus-Förderung im akademischen Jahr 2024/2025:

1. Förderhöhe 24/25

Der genaue Betrag Ihrer individuellen Förderhöhe ergibt sich aus dem Grant Agreement. Bitte beachten Sie, dass für Erasmus-Geförderte (Erasmus-Studium Outgoing, Langzeitaufenthalte) im Akademischen Jahr 2024/25 folgende Regelung gelten:

- **Einsemestrige Aufenthalte** werden mit **maximal 110 Tagen** gefördert
- **Zweimestrige Aufenthalte** werden mit **höchstens 220 Tagen** gefördert
- Sie sind verpflichtet, uns umgehend jede Änderung mitzuteilen, falls sich Ihr geplantes Start- und/oder Enddatum ändern sollte und dieses von den Datumsangaben im Grant Agreement abweicht.
- Das Grant Agreement schicken wir Ihnen voraussichtlich postalisch zu, wobei hier noch keine finale Entscheidung getroffen werden konnte, da mitunter eine technische Lösung denkbar ist. Bitte unterschreiben Sie dieses nach Erhalt und lassen Sie es uns **im Original (persönlich vor Ort oder mit der Post) und zusätzlich als Scan-Kopie** (Firmierung: „GA_Nachname_Vorname“) zukommen.
- Grant Agreements für das WiSe 2024/25 erhalten Sie **voraussichtlich im August/September 2024**.
- Bitte beachten Sie, dass erst nach Erhalt des unterschriebenen Grant Agreements (im Original) sowie des Learning Agreements (siehe Checkliste) es gemäß der Erasmus-Vorgaben der Europäischen Kommission möglich ist, die Förderung auszuzahlen.

Berechnung der Förderhöhe (auf Grundlage der aktuellen Darlegungen der EU)

- Die Förderung der Mobilität setzt mit dem von Ihrer Gastuniversität bestätigten Startdatum (CoA) ein, sie endet mit dem im ebenso von Ihrer Gastuniversität bestätigten Enddatum (CoD).
- Bitte beachten Sie, dass die Förderdauer im Akademischen Jahr 2024/25 nicht der Mobilitätsphase entspricht!
Was bedeutet das?
Wie auch bei zahlreichen anderen deutschen Universitäten wurden der Universität Würzburg für das akademische Jahr 2024/25 leider zu wenig Erasmus-Fördermittel zugewiesen, um damit den kompletten Bedarf abzudecken. Um dennoch allen Studierenden eine Erasmus-Mobilität zu ermöglichen, haben wir universitätsintern die **Höchstfördergrenze auf 110 Tage bei einsemestrigen, auf 220 Tage bei zweimestrigen Aufenthalten** festgelegt.
- Die Förderhöhe wird nach Ländergruppen (LG) berechnet:
LG 1 = 600,00 €/Monat; LG2 = 540,00 €/Monat; mind. LG3 = 540,00 €/Monat (siehe auch: [DAAD](#))
+ ggf. zusätzlich 250,00 €/Monat für Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen
+ ggf. bis zu sechs zusätzliche Reisetage bei Green Travel (GT)
+ ggf. bis zu zwei zusätzliche Reisetage bei nicht nachhaltiger An-/Abreise (Pkw, Motorrad, Flugzeug, Schiff)

2. OLS - Online Language Support

Die Online-Sprachunterstützung steht Ihnen für drei Jahre zur Verfügung. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse in derzeit 24 Sprachen auf unterschiedlichen Lernniveaus zu vertiefen und sich in den OLS-Foren (auch Communities genannt) auszutauschen und Ihre Erfahrungen beim Sprachenlernen zu diskutieren. Weitere Informationen und Zugang [hier](#) .

Die Absolvierung des OLS Sprachtests ist gemäß Erasmus-Regularia derzeit nicht mehr verpflichtend. Wir empfehlen Ihnen, jedoch trotzdem von dem Angebot Gebrauch zu machen, um Ihre Sprachkenntnisse entsprechend kostenlos zu verbessern.